# FH-Mitteilungen 26. August 2010 Nr. 70 / 2010



4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 26. August 2010

# 4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen

vom 26. August 2010

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 31. März 2010 (FH-Mitteilung Nr. 24/2010) erlassen:

## Teil I | Änderungen

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

<sup>\*</sup> s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

#### Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

#### Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre"

#### 2. § 7 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:
  - "(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

Modul	Zulassungsvoraussetzung
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	Keine
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	Keine
Sprache/Sozialkompetenz 1	Keine
Personal	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 1	Keine
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Keine
Wirtschaftsprivatrecht 2	Wirtschaftsprivatrecht 1
Wirtschaftsmathematik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Sprache/Sozialkompetenz 2	Keine
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Rechnungslegung 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Kostenrechnung	Keine
Mikroökonomie	Keine
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	Praktikum
Marketing	Keine
Rechnungslegung 2	Rechnungslegung 1
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Statistik 2	Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1
Makroökonomie	Keine
Betriebliche Informationssysteme	Keine
Organisation	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
Einführung in das Controlling	Kostenrechnung und Rechnungslegung 1
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	80 CP
Unternehmensführung	80 CP
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	80 CP
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	80 CP
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	80 CP
Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	80 CP
Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	80 CP
Praxisprojekt	120 CP
Bachelorarbeit	120 CP

Laut Rahmenprüfungsordnung ist die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Semester nur beim Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm möglich."

- **Absatz 3** wird ersatzlos gestrichen.
- 3. In § 8 wird folgender neuer Absatz 10 ergänzt:
  - "(10) Die erfolgreiche Teilnahme an den zu einem Modul zugehörigen Praktika gilt als notwendige Prüfungsvorleistung."

4. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

..§ 9

#### Praxisprojekt; Bachelorarbeit

- (1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.
- (2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen. Im Ausnahmefall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat."
- 5. In § 11 wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen; somit entfällt die Nummerierung des ersten Absatzes.
- 6. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage 2

### Studienplan

Modul- Nr.	Modulbezeichnung	СР	SWS		Semester						
			V/Ü/ SU/S	Р	1	2	3	4 5 Option: Auslands- semester		6	
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		х						
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		Х						
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		х						
71104	Personal	5	4		х						
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		Х						
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		Х						
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			Х					
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			Х					
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			Х					
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			х					
72105	Rechnungslegung 1	5	4			Х					
72106	Kostenrechnung	5	4			Х					
73101	Mikroökonomie	5	4				Х				
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	5	2	2			х				
73103	Marketing	5	4				Х				
73104	Rechnungslegung 2	5	4				Х				
73105	Finanzwirtschaft	5	4				Х				
72103	Statistik 2	5	4				Х				
74101	Makroökonomie	5	4					Х			
74102	Betriebliche Informationssysteme	5	4					Х			
74103	Organisation	5	4					Х			
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					х		_	
74105	Einführung in das Controlling	5	4					Х			

75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					Х		
74100	Unternehmensführung	5	4						Х	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4						Х	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4						Х	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4						Х	
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4						Х	
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4						Х	
76739	Praxisprojekt	15								Х
76740	Bachelorarbeit	12								Х
76741	Kolloquium	3								Х
	Summe Creditpunkte	180			30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		118	2	24	24	24	24	24	

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin"

- 7. In Anlage 3 wird in den Katalogen Sprache/Sozialkompetenz A und Sprache/Sozialkompetenz B Folgendes geändert:
  - Beim Modul "Eventmanagement im Hochschulsport" wird die Modulnummer "200702" ergänzt.
  - Das Modul "71517 Technik für Manager" wird ergänzt.

# Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 23. Juni 2010 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. August 2010.

Aachen, den 26. August 2010

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann